

Alkuin Volker SCHACHENMAYR, *Sterben, Tod und Gedenken in den österreichischen Prälätenklöstern der Frühen Neuzeit*. Habilitationsschrift, Heiligenkreuz im Wienerwald: Be&Be-Verlag 2016, ISBN 978-3-903118-16-4; 363 S., Euro 39,90.

Die Habilitationsschrift des Zisterziensers von Heiligenkreuz reiht sich ein in die in den letzten Jahren beachtliche Anzahl von Forschungen über die Sepulkral- und Memorialkultur der Klöster, setzt aber bemerkenswerte eigene Akzente. Dies geschieht zunächst durch eine mehrfache Einschränkung des Themas: räumlich auf die Grenzen der heutigen Republik Österreich, zeitlich im Wesentlichen auf die Jahre zwischen 1563 und 1784, also von der Rezeption des Tridentinums bis zum Josephinismus. Thematisch werden, obwohl die Prälätenklöster behandelt werden, die Funeralien der Präläten, einschließlich ihrer Roteln und gedruckten Leichenpredigten ebenso ausgespart wie die liturgischen Ordnungen des Totengedenkens und die Grabsteinkunde. Behandelt wird vielmehr das Sterben und Gedenken der einfachen Konventualen und Ordensgeistlichen auf den inkorporierten Pfarren, das bisher weitgehend unbeachtet geblieben ist. Als „Prälätenklöster“ erscheinen, dem österreichischen Sprachgebrauch entsprechend, die Männerstifte der Augustinerchorherren, Prämonstratenser, Benediktiner und Zisterzienser sowie die drei niederösterreichischen Kartausen, deren Prioren 1670 in den Prälätenstand erhoben wurden (S. 23). Angesichts einer in den Klöstern (außer den Kartausen) weithin gleichartigen Alltagskultur werden die Unterschiede zwischen Chorherren und Mönchen relativiert, aber im Detail doch erfreulich deutlich, wobei der Schwerpunkt naturgemäß im monastischen Bereich mit den Zentren Salzburg, Wien und Niederösterreich liegt. Doch wurden auch das Stiftsarchiv Schlägl und prämonstratensische Quellen eingehend berücksichtigt. Leider weist der bibliophil gestaltete Band kein Register auf, so dass im Folgenden nur einige Hinweise auf prämonstratensische Bezüge gegeben werden können.

Die sich durch ein hohe Reflexionsniveau auszeichnende Studie, die zum Abschluss eines jeden Kapitels offene Forschungsfragen formuliert, beginnt keineswegs erst mit dem Sterben, sondern sieht in der frühneuzeitlichen Spiritualität (unter jesuitischem Einfluss) das ganze Ordensleben als ein Leben auf den Tod hin, wie es in der Todesbetrachtung der Exerzitien zum Ausdruck kommt (Kap. 2). Insbesondere die Einkleidung mit dem Ausziehen bzw. Absterben des „alten Menschen“ und das der Profess vorausgehende Novizentestament, sowie die Todessymbolik bei Profess und Primiz sind in diesem Kontext zu sehen (Kap. 3). Vf. kann hier auch wichtige Ergänzungen zur Untersuchung von Gabriel WOLF, *Trado meipsum Ecclesiae* (Windberg 2005) bringen, indem er die prämonstratensische Professformel mit einem Schlägler Professansuchen (so richtig S. 315, nicht Einkleidungs-gesuch wie S. 41) von 1650 in Beziehung setzt, das im Anhang ediert ist. Dieses wird in Kontrast zu einem

Übertrittsgesuch von Pernegg nach Geras aus dem Jahr 1781 gesetzt, das ohne alle theologisch-spirituelle Begründung auskommt (S. 42f.).

Dem biologischen Tod nähert man sich in Kap. 4 mit der Behandlung der Krankenpflege in den Klöstern, wozu u.a. auch Bestimmungen der Provinzialkapitel der Bayerischen Zirkarie (zu der ja das Stift Wilten gehörte) bezüglich der Infirmarie herangezogen wurden (S. 83. 87). Der Ablauf des Sterbens im Detail (Kap. 5) sieht u.a. eine Professerneuerung (prämonstratensisches Formular, S. 108), den Empfang der Sterbesakramente (Gottfried Felder von Schlägl als „Idealfall“, S. 114) und den Beistand des Konvents in der Agonie (Statuten O.Praem., S. 116) vor, wobei der Todesrhetorik und -metaphorik in den Schlägler Annalen (S. 118) und der Roggenburger Ordnung für das Totengeläut (S. 120) besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

„Die Leiche als Objekt der Pflege und Betrachtung“ (Kap. 5) befasst sich vornehmlich mit der Waschung, Einkleidung und Aufbahrung der Leiche (Statuten, S. 126), aber auch mit der posthumen Einkleidung von nahestehenden Klerikern (z.B. Johann Laurentius Worath in Schlägl 1710) und Laien (z.B. dem Schlägler Apotheker Ferdinand Staininger 1715, S. 129). Die Untersuchung der Exequien (Kap. 6) sieht zwar von den sehr variablen liturgischen Ordnungen in den einzelnen Stiften weitgehend ab, bringt aber neben drei Musterordnungen doch die bestimmenden Kernelemente: Prozession zur Kirche, Leichenwache, Totenmesse, Kondukt und Sepultur sowie das Totenoffizium und die Gebetsverpflichtungen (Schlägler Ordnung, S. 164f.).

Die Frage nach dem Bestattungsort führt in Kap. 8 zu einer lokalen Sichtung verschiedener Bestattungsbezirke (Friedhof, Kirche, Totenkappelle, Kreuzgang, Krypta), in deren Zusammenhang dann auch die Frage der Begräbnisverweigerung u.a. bei Proprietariern (prämonstratensisch, S. 211) erörtert wird. Nicht zuletzt wird der Friedhof auch als barocker Betrachtungsort unter Einsatz von Bühnenrhetorik (z.B. im Einkleidungsgesuch des nachmaligen Schlägler Abtes Hugo Schmidinger, S. 220f.) und als „Ort der Wohltätigkeit“ u.a. in der Bestattung fremder Personen (in Schlägl 1759 ein Hofrichterehepaar sogar in der Kirche, S. 224) ausführlich gewürdigt. Doch Friedhöfe und Sepulturen erfordern eine eigene Verwaltung (Kap. 9) und Bestattungen sind eine einträgliche Geldquelle des Stiftes (z.B. der Prioratskasse in Schlägl, S. 234f.).

Das über die Bestattung hinausreichende Totengedenken (Kap. 10) von der Benachrichtigung, Glockengeläut und Gebetsgedenken (zur prämonstratensischen *Commendatio maior, media* und *minor*, S. 263f.), Totenoffizium (Schlägler Directorium, S. 266), Messverpflichtungen und allgemeinem Totengedenken am Allerseelentag (Roggenburg, S. 269) bis zur ausführlichen Darstellung der Totenroteln (handschriftliche aus Schlägl 1682, S. 273), ihrer Verfasser und Empfänger und der darin verwendeten Metaphorik, die ihr Gegenstück auch schon in Aufnahmegesuchen haben kann (Schlägl, S. 285f.). Im Kreis der Rotelempfänger spielen

die Konföderationen, deren Erneuerung und Verpflichtungen einen besondere Rolle (Schlägl, S. 291), ebenso die Bruderschaften (S. 296 handelt es sich allerdings in Schlägl um die Rosenkranz-, nicht einer Skapulierbruderschaft!) mit ihren Gebetsverpflichtungen. Der Eintrag im Nekrolog (zu Schlägl, S. 298f.) sichert das Gedenken der Nachwelt. Die prämonstratensische Verbindung des im Kapitel gelesenen Regeltextes und des Totengedenkens (in den Nekrologen) zeigt nochmals „wie bei der Einkleidung, dass der Verweis auf den Tod mit der Ordensdisziplin und dem Selbstverständnis der Kommunität verbunden ist“ (S. 300; vgl. dazu *Ordinarius*, Verdun 1739, S. 55f.).

Im Anhang werden das Schlägler Professansuchen von 1650, zwei Novizentestamente (1726, 1777), Kardinals Bonas Geistliches Testament (deutsch), ein jesuitisches Geistliches Testament und der Bericht über Sterben und die Bestattung des P. Rupert Presinger OSB aus der Chronik von St. Peter in Salzburg wiedergegeben.

Die nicht nur kirchengeschichtlich, sondern auch für die Volkskunde und Mentalitätsgeschichte sehr bedeutende Studie beleuchtet einen wichtigen Aspekt klösterlicher Alltagskultur der Frühen Neuzeit und bringt wichtige Ergebnisse nicht nur zur monastischen, sondern auch zur kanonikalen Tradition und Spiritualität im Umkreis von Leben, Sterben, Tod und Gedenken in der Frühen Neuzeit.

Schlägl 1

Ulrich G. LEINSLE O.Praem.

A-4160 Aigen-Schlägl

Ulrich G. LEINSLE (Hg.), *Annales Speinshartenes*. Die Jahrbücher der Prämonstratenserabtei Speinshart 1661-1770 (= Speinshartensia 3), Pressath (Eckhard Bodner) 2016, Ln. geb., 34 + 455 S., ISBN 978-3-926817-50-1, Euro 29,90.

Anzuzeigen gilt es die Edition, Übersetzung und Kommentierung der wohl wichtigsten Quelle zur Geschichte des nordoberpfälzischen Prämonstratenserstifts Speinshart für die frühe Neuzeit, die „*Annales Speinshartenses*“. Es handelt sich um eine annalistische, von verschiedenen Händen jeweils fortgeschriebene Handschrift (das Provinzialkapitel der bayerische Zirkarie hatte 1652 angeordnet, dass jede Kanonie einen Chronisten benennen müsse), die ab 1737 angelegt wurde und zunächst gestützt auf eine ältere Chronik Ludolf Menners die Zeit seit der Neuerichtung darstellte, danach aber ausführlicher fortgeführt wurde, indem dasjenige notiert wurde, was in jedem Monat bemerkenswert erschien. Dies war kaum der klösterliche Alltag, vielmehr waren es meist festliche Ereignisse, Eintritte und Sterbefälle, Besuche, wichtige Ereignisse, die die Grundherrschaft und die landwirtschaftliche Ökonomie betrafen (und damit auch die Witterung, dazu Kometen und andere mutmaßliche